

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/233

Betreff: Bildung von Haushaltsresten zur Mittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Frau Strack		11.10.2023

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Bildung von Haushaltsresten zur Mittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023			
Anlage(n): Gremienvorlage Mittelübertragung 2022-2023.2			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Frau Strack		11.10.2023

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	17.10.2023	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	02.11.2023	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2023	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Mittelübertragungen der Stadt Hungen für das Jahr 2022 gemäß anhängender Aufstellung, zu bilden.

Sach- und Rechtslage:

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Damit sind diese Ansätze kraft Gesetzes übertragbar, d.h. es ist kein gesonderter Vermerk oder Beschluss erforderlich.

Es wurden Mittelübertragungen in Höhe von 5.543.406,84 € (Vorjahr 5.097.543,22 EUR) gebildet. Dies sind gegenüber der Bildung 2021 rund 445.864 EUR mehr. Im Wesentlichen handelt es sich um begonnene Investitionen, die der anhängenden Aufstellung zu entnehmen sind.